

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.08.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:41 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Rudolf Röhl

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Udo Tröger

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführerin

Annalena Barthold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Markus Zißler

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10.07.2025
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.07.2025 101/005/2025
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Kirchenlamitz für das Jahr 2024 210/022/2025
- 4 Aufhebung und Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung 140/001/2025
- 5 Aufhebung der Satzung für die städtische Musikschule Kirchenlamitz vom 24.07.1998;
hier: Erlass der Aufhebungssatzung 210/032/2025
- 6 Aufhebung der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Städtische Musikschule Kirchenlamitz vom 05.05.2011;
hier: Erlass der Aufhebungssatzung 210/033/2025
- 7 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen vom 30.04.2015;
hier: Erlass der Aufhebungssatzung 210/034/2025
- 8 Antrag auf Einführung eines weiteren Stellvertretenden Kommandanten 210/035/2025
- 9 Bekanntgaben
- 10 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10.07.2025

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10.07.2025 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und liegt in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.07.2025

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.07.2025 sind folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

➤ Erschließung Kindertagesstätte Kirchenlamitz; Vergabe Tiefbauarbeiten

Der Stadtrat hat beschlossen, die Tiefbauarbeiten für die Erschließung der Kindertagesstätte Kirchenlamitz an die Hans Fröber Hoch- und Tiefbau GmbH, Mittelweißenbach 39 A, 95100 Selb, zu vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3 Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Kirchenlamitz für das Jahr 2024

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband München hat im März 2025 durch den Steuerberater Dipl.-Kfm. Andres Eckl den kaufmännischen Abschluss der Wasserversorgung und Energieerzeugung für das Jahr 2024 durchgeführt.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen wird festgestellt, dass sich die Ertragslage mit einem **Verlust von 30.580,72 €** gegenüber dem Vorjahr (Gewinn von 100.290,60 €) um 130.871,32 € verschlechtert hat.

Aufwandsseitig waren höhere Materialaufwendungen (+7 T€ oder 4%) zu verzeichnen, verursacht durch wesentlich höhere Strombezugsaufwendungen, die etwas kompensiert wurden durch rückläufige Unterhaltsaufwendungen am Leitungsnetz sowie höherer sonstige betriebliche Aufwendungen (+14 T€ oder 12%) bedingt durch gestiegene Verwaltungskosten und innere Verrechnungen sowie Aufwendungen für Gebührenkalkulation, sodass sich die gesamten betrieblichen Aufwendungen insgesamt um 16 T € oder 4% erhöhten.

Bei den Betriebserträgen waren Anstiege zu verzeichnen bei Nebengeschäft (+4 T€ oder 41%) und bei der Stromerzeugung (+2 T€ oder 30%), während die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf aufgrund der kaum veränderten verrechneten Wasserabgabemenge mit 341 T€ nahezu unverändert blieben. Ausschlag für die deutliche Ergebnis Veränderung waren im Endeffekt die Beteiligungserträge des Jahres 2023 aufgrund der Gewinnausschüttung der ZENOB GmbH in Höhe von 137. T€ für den Jahresabschluss 2022. Im Jahr 2024 ist keine derartige Gewinnausschüttung erfolgt, sodass sich insgesamt die betrieblichen Erträge um 115 T€ oder 23% reduzierten.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre stellte sich wie folgt dar:

2020: -39.085,56 €	Vortrag auf neue Rechnung
2021: - 9.805,70 €	Vortrag auf neue Rechnung
2022: 21.268,72 €	Tilgung best. Verlustvorträge
2023: 100.290,60 €	Tilgung best. Verlustvorträge
2024: -30.580,72 €	Vortrag auf neue Rechnung

Die Wasserabgabemengen der vergangenen Jahre stellen sich wie folgt dar:

2020: 126.152 m ³
2021: 121.263 m ³
2022: 124.612 m ³
2023: 117.632 m ³
2024: 118.158 m ³

Der steuerliche Verlustvortrag aus den Vorjahren zum 31.12.2024 beträgt voraussichtlich 651.160 €.

Aufgrund dieses Defizits wird in den nächsten Jahren keine Körperschaftsteuer fällig werden.

Der **Jahresabschluss 2024** schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva:	2.816.275,13 €
Vorjahr:	2.914.244,11 €
Jahresverlust 2024:	30.580,72 €
Jahresgewinn Vorjahr:	100.290,60 €

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2024 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.816.275,13 € und einem Jahresverlust von 30.580,72 € festgestellt.
- b) Der Verlust 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Die Verrechnungsschulden bei der Stadt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.
- d) Zukünftig auftretende Jahresgewinne werden bis auf weiteres der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Aufhebung und Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Aufgrund Empfehlung des BKPV im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung unter TZ 2 des Prüfberichts hat die Verwaltung die Änderungen (in rot) in die beiliegende Sicherungs- und Reinigungsverordnung der Stadt Kirchenlamitz eingearbeitet, sodass die Aufhebung der Verordnung vom 14.09.2012 und der Neuerlass der Sicherungs- und Reinigungsverordnung vom 07.08.2025 erfolgen kann.

Stadtrat Andreas Reul verweist auf § 10 der Verordnung, dass abstumpfende Stoffe kein Tausalz sind. Es handelt sich um Sand oder Splitt. Nur bei besonderer Glättegefahr ist Tausalz zulässig.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Kirchenlamitz erlässt gemäß Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), die beiliegende Reinigungs- und Sicherungsverordnung in der Fassung vom 07.08.2025.
- 2. Die Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt Kirchenlamitz vom 07.08.2025 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**5 Aufhebung der Satzung für die städtische Musikschule Kirchenlamitz vom 24.07.1998;
hier: Erlass der Aufhebungssatzung**

Der Stadtrat der Stadt Kirchenlamitz hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 beschlossen, mit der Musikschule der Stadt Selb eine Zweckvereinbarung zu schließen und die Gebühren der Entgeltordnung der Musikschule zu übernehmen.

Nach Hinweis im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung des BKPV TZ 6 a) sind die Satzungen der Musikschule aufzuheben.

Stadtrat Udo Tröger erkundigt sich, ob es den Namen der städtische Musikschule Kirchenlamitz nach Aufhebung der Satzung noch gibt.

Erster Bürgermeister Büttner antwortet, dass durch den Beschluss die städtische Musikschule dennoch weiterhin existiert. Mit dem Zusammenschluss mit der Stadt Selb arbeitet die Musikschule der Stadt Selb im Auftrag und somit auch unter den Namen der städtischen Musikschule Kirchenlamitz.

Beschluss:

Die Stadt Kirchenlamitz erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S 796) folgende

**Aufhebungssatzung
zur Satzung für die Städtische Musikschule Kirchenlamitz**

§ 1
Aufhebung

Die Satzung für die Städtische Musikschule Kirchenlamitz vom 24.07.1998 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchenlamitz,
Stadt Kirchenlamitz

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

6 Aufhebung der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Städtische Musikschule Kirchenlamitz vom 05.05.2011; hier: Erlass der Aufhebungssatzung

Der Stadtrat der Stadt Kirchenlamitz hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 beschlossen, mit der Musikschule der Stadt Selb eine Zweckvereinbarung zu schließen und die Gebühren der Entgeltordnung der Musikschule zu übernehmen.

Nach Hinweis im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung des BKPV TZ 6 a) sind die Satzungen der Musikschule aufzuheben.

Beschluss:

Die Stadt Kirchenlamitz erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Aufhebungssatzung
zur Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Städtische
Musikschule Kirchenlamitz**

§ 1
Aufhebung

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Städtische Musikschule Kirchenlamitz vom 05.05.2011 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchenlamitz,
Stadt Kirchenlamitz

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**7 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen vom 30.04.2015;
hier: Erlass der Aufhebungssatzung**

Aufgrund der vom Bayerischen Landtag abgeschafften Straßenausbaubeiträge im Jahr 2018 hat die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Kirchenlamitz keine Relevanz mehr.

Nach Hinweis im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung des BKPV TZ 6 d) ist die Ausbaubeitragssatzung aufzuheben.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Kirchenlamitz folgende

**Aufhebungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands
für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung
von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen**

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen vom 30.04.2015 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchenlamitz,
Stadt Kirchenlamitz

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Antrag auf Einführung eines weiteren Stellvertretenden Kommandanten

Mit Schreiben vom 26.01.2025 von der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz soll neben den Kommandanten und den stellvertretenden Kommandanten ein weiterer Stellvertretender Kommandant gewählt werden. Das Schreiben liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Gemäß Art. 8 Abs. 5 BayFwG hat der Kommandant einen oder nach Festlegung der Gemeinde zwei Stellvertreter. Somit besteht die Möglichkeit in Form eines Stadtratsbeschlusses einen zweiten Stellvertreter festzulegen.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Für den weiteren Stellvertreter gelten die gleichen Regelungen wie für den Stellvertreter.

Somit muss diese Person die Voraussetzungen für eine Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 3 BayFwG erfüllen:

- 18. Lebensjahr vollendet
- Mindestens 4 Jahre Feuerwehrdienst geleistet
- Vorgeschriebene Lehrgänge mit Erfolg besucht (Gruppenführerlehrgang, Leiter einer Feuerwehr)
- Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat

Lehrgangsgebühren entstehen für die jeweils einwöchigen Kurse nicht, dennoch ist in dieser Zeit Verdienstauffälle von der Stadt Kirchenlamitz zu tragen. Die Kosten betragen je nach Beruf bis zu 1.800 € je Woche. Nach der 6-jährigen Amtszeit können die Verdienstauffälle wieder zusätzlich zu Buche schlagen, wenn sich die im Amtshabende Person ändert.

Den weiteren Stellvertretenden Kommandanten steht eine Kommandantenentschädigung zu. Dies wird regelmäßig durch Änderung des § 11 AVBayFwG erhöht und errechnet sich aus der Anzahl der Fahrzeuge und Anhänger bei der jeweiligen Feuerwehr.

Ab 01.02.2025 beträgt diese für Fahrzeuge/Anhänger A 35,70 € und für Fahrzeuge B 60,00 €.

Aufstellung der Kommandantenentschädigung monatlich ab 01.02.2025

	Kommandant	Stellv. Kommandant
Kirchenlamitz	227,10 €	113,55 €
Niederlamitz	131,40 €	65,70 €
Raumetengrün	71,40 €	35,70 €
Reicholdsgrün	35,70 €	17,85 €
Dörflas	35,70 €	17,85 €
Gesamt	501,30 €	250,65 €

Die Entschädigung des weiteren stellvertretenden Kommandanten in Niederlamitz beträgt ca. 790 € im Jahr.

Aktuell ist nicht bekannt, ob auch weitere Wehren beabsichtigen einen weiteren stellvertretenden Kommandanten zu bestellen.

In den Feuerwehren im Landkreis gibt es nur wenige weitere stellvertretende Kommandanten, z.B. nach Fusionen von Ortsteilwehren.

Damit würde es ggf. zu den entsprechenden finanziellen Auswirkungen kommen.

Die Kosten für die Kommandantenentschädigung, sowie für den Verdienstausfall für den Besuch der Lehrgänge sind im Haushaltsjahr 2025 nicht eingeplant.

Die Entscheidung, ob ein weiterer stellvertretender Kommandant eingesetzt werden soll liegt im Ermessen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Stadtrat Ingo Schlötzer ist der Meinung, dass zwar in den Kommunen in der heutigen Zeit weniger Geld zur Verfügung steht, aber dennoch ist die Stadt auf das Ehrenamt angewiesen. Durch den weiteren stellvertretenden Kommandanten können die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden.

Stadtrat Andreas Reul stimmt den Worten von Ingo Schlötzer zu und betont, dass dadurch die Kommandanten entlastet werden.

Stadtrat Tobias Förster bezieht sich auf die bevorstehenden neuen Aufgaben wie die Feuerwehrfahrzeug-Anschaffung und die Problematik des Gerätehauses. Die Stadt Kirchenlamitz kann froh sein über jeden, der freiwillig bei den Aufgaben unterstützen möchte.

Stadträtin Friederike Kränzle bedankt sich bei den Wehren, die Tag und Nacht für die Bürger zur Verfügung stehen und Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Kirchenlamitz sind.

Stadtrat Rudolf Röhl ist der Meinung, dass es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handeln soll, dass wenn eine ähnlich strukturierte Wehr auf die Stadt zukommt, dann auch für diese Wehr zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Antrag der freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz zu, einen weiteren stellvertretenden Kommandanten zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Bekanntgaben

Erschließung Kindertagesstätte

Baubeginn der Erschließungsmaßnahme soll am 18.08.2025 erfolgen, einen Termin für den Spatenstich steht noch aus.

Stadtteich

Stadtrat Rudolf Röhl regt an, dass sich der Stadtrat mit dem Thema Stadtteich beschäftigen sollte. Die Ursache für die Algenbildung ist laut Meinung verschiedener Experten (Herr Dr. Speierl von der Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberfranken für die Teichgemeinschaft, Dr. Herr Thoma von der Teichgenossenschaft Oberfranken) die Klarheit des Wassers und Sonnenschein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten zum einen das Entfernen, dies ist aber zu aufwendig und auch nicht notwendig. Zum anderen mehrere Karpfen einsetzen, im Herbst oder im Frühjahr. Die Karpfen machen das Wasser trüb, indem sie den Boden aufwühlen. Für das Einsetzen der Karpfen sollte die Stadt etwas Geld zur Verfügung haben oder einen Aufruf für Spenden für das Einsetzen von Karpfen machen, um den Teich wieder in ein biologisches Gleichgewicht zu bringen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass seitens der Stadt Expertisen eingeholt worden sind und auch die Beschattung durch Seerosen dazu beiträgt, dass sich die Algen wieder zurückbilden. Bei einer Wassermessung waren alle Werte im Rahmen. Beim Einsetzen der Karpfen solle aber noch beachtet werden, dass ein Otter unterwegs sein könnte.

Stadtrat Lukas Köstler erklärt, dass der Karpfen der beste Fisch ist, um das Wasser einzutrüben. Wichtig ist, dass Bürger nicht einfach Fische einsetzen. Dies sollte über die Stadt laufen, um einen Überblick zu behalten. Graskarpfen sollten es nicht zu viele sein. Zusätzlich ist zu beachten, dass der Otter gefräßig ist.

Erster Bürgermeister Jens Büttner stimmt bei der Koordination über die Stadt bzw. den Bauhof zu. Das Problem ist erkannt und es wird daran gearbeitet.

Straßenschilder

Stadträtin Friederike Kränzle stellt fest, dass der Bauhof zurzeit damit beschäftigt ist, Straßenschilder im Gemeindegebiet wieder richtig zu drehen. Sie ruft auf, die Augen offen zu halten und nicht wegzuschauen. Sie bedankt sich beim Bauhof für ihre Arbeit.

Einladung Sommerkino

Zweite Bürgermeisterin Erska Özekimci lädt zum Sommerkino des Jugend- und Seniorenbeirates am 15.08. „Alles steht Kopf“, am 16.08. „Rehagout-Rendezvous“ (ab 12 Jahre) und am 30.08. „Mufasa – Der König der Löwen“ (ab 6 Jahre) ein. Das Sommerkino findet hinter der Grund- und Mittelschule auf der Sportfläche statt. Es wird darum gebeten, eigene Sitzgelegenheiten mitzubringen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Annalena Barthold
Schriftführung